

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zum 01.01.2018 traten zwischen Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen neue Daten-Liefer-Verträge in Kraft, welche neue Vorgaben für die Überlieferung kleinräumiger statistischer Daten definiert haben (betrifft hierbei bereits den Datenstand Dezember 2017). Die übermittelten Daten werden seither auf Gebietseinheiten aggregiert, welche einen Mindestbestand von 1.000 Einwohnern aufweisen.

Die Stadtteil-viertel mit der Ausprägung "X" wurden daher aufgrund ihrer geringen Einwohnerstärke zusammengefasst und können nicht mehr separat ausgewiesen werden. Die zugehörigen Daten werden unter "nicht zuordenbar" subsumiert.

Eine differenzierte Auswertung nach anderen soziodemographischen Merkmalen ist nicht möglich. Zudem hat sich der Datenkatalog mit den Neuverträgen geändert, weshalb eine differenzierte Altersdarstellung vor Änderung der Verträge (hier: vor 2017) nicht möglich ist.

- ...Nachweis aufgrund des Datenschutzes (Statistikgeheimnis) nicht möglich

[illegible]

¹⁾ einschl. Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit